

***An die Mitglieder  
des Finanzausschusses und  
des Stadtrates der Stadt Plauen***

**Widerspruch zu einem Beschluss der Stadtratssitzung am 05.07.2022 und  
Einladung  
zur 29. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses sowie  
zur 33. (Sonder-)Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen**

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO folgendem Beschluss, der in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 05.07.2022 rechtswidrig gefasst wurde:

**3.8. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung  
für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus  
Drucksachenummer: 0644/2022**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.454.000 EUR für die Baumaßnahme Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus (12-0000027).

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen  
Beschluss-Nr.: 32/22-9**

Nach Prüfung durch den Juristen der Stadt Plauen, Herrn Giller, hätte sich Frau Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO aufgrund ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der Firma SCB GmbH & Co. KG bereits zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2022 als befangen erklären müssen und hätte nicht an der Vorberatung zu TOP 4.4. teilnehmen dürfen.

Gemäß § 20 SächsGemO darf der ehrenamtlich Tätige weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder in § 20 SächsGemO näher bestimmten Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. die Norm bezieht sich dabei auf den gesamten Entscheidungsprozess und schließt auch die Ausschüsse des Stadtrates mit ein.

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO ist spätestens 4 Wochen nach der ersten Sitzung erneut über die Angelegenheit zu beschließen. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Einberufung einer Sondersitzung zur Vorberatung des Finanzausschusses und zur Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Plauen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie deshalb zur

**29. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses  
am Donnerstag, dem 21.07.2022, 16:30 Uhr  
in den Großen Saal der Festhalle**

ein.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

1.2. Tagesordnung

**2. Vorberatung**

2.1. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme  
Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus

***Drucksachenummer: 0644/2022***

Im Anschluss an die o. g. Vorberatung lade ich Sie zur

**33. (Sonder-)Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen  
am Donnerstag, dem 21.07.2022, 17:00 Uhr  
in den Großen Saal der Festhalle Plauen**

ein.

**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

1.2. Tagesordnung

**2. Beschluss**

2.1. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme  
Umbau/Sanierung Nord-West-Flügel Rathaus

***Drucksachenummer: 0644/2022***

Bitte beachten Sie, dass eine Beschlussfähigkeit des Stadtrates erst bei mindestens  
22 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Zenner